

Titel der Drucksache:
Ordnungsrahmen

Drucksache	1639/16
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01


Die verabschiedete städtische Werbesatzung und Sondernutzungssatzung werden grundsätzlich überprüft und auf das notwendige Maß zurück gefahren. Hierzu ist im dritten Quartal 2016 durch die Verwaltung eine öffentliche Anhörung zu organisieren, in welcher die betroffenen Verbände und Vereine wie bspw. IHK, Handwerkskammer, Dehoga, IG Magdeburger Allee, City Management, Wir für Erfurt etc. zur Stellungnahme aufgefordert werden.

02

Ferner erarbeitet die Verwaltung ein Leitfaden -für jede Satzung getrennt- die den Umgang der Kunden mit der jeweiligen überarbeiteten Satzung erleichtert. Im Leitfaden werden neben einer textlichen Erläuterung auch jeweils graphische Beispiele mit Positiv- und Negativbeispielen aufgeführt.

03

Bei Änderungen der Sondernutzungssatzung ist zu beachten, dass die Sondernutzungsgebührensatzung der überarbeiteten Satzung anzupassen ist, bspw. bei Verweis von Paragraphen.

30.08.2016, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Grundidee hinter den beiden Satzungen war die Überlegung einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der sowohl den Gewerbetreibenden als auch der Verwaltung eine Sicherheit, verlässliche Arbeitsgrundlage schafft. Aus der Idee eines Ordnungsrahmens ist unseres Erachtens inzwischen ein Ordnungskorsett geworden, das dieser Grundidee zuwiderläuft. Daher ist jeder Paragraph zu überprüfen, ob er dringend notwendig ist. Falls nicht, ist die Satzung zu straffen bzw. der Ermessensrahmen freier zu gestalten.

Bei der Überarbeitung ist die Werbesatzung u.a. nach der Art der Nutzung des Schaufenster bzw. des Gewerbes zu differenzieren. So hat eine Gaststätte oder eine Anwalts- bzw. Steuerkanzlei keine Werbeauslagen hinter ihren Schaufenstern.

In der Anfrage eines Stadtratskollegen, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung besitze, im Rahmen der Sondernutzungssatzung den in der Magdeburger Allee ansässigen Händlern und/oder Eigentümer zu helfen, wurde lediglich geantwortet, dass der Stadtrat die Satzung so beschlossen habe. Dieser Umstand mag auf den ersten Blick zutreffen, da der Stadtrat tatsächlich die Verwaltungsvorlage bestätigt hat; jedoch ist der Stadtrat frei, seine Entscheidungen zu korrigieren.

Mit dem vorliegenden Antrag wird das ursprüngliche Ziel eines weiten Ordnungsrahmens wieder aufgegriffen. Hierzu soll eine öffentliche Anhörung erfolgen, wobei im Vorfeld den Anzuhörenden ein von den Fraktionen abgestimmter Fragenkatalog zugesendet wird.

